

4. Geschäftsbericht 2015 der Gebäudeversicherung Thurgau und Wahl der Kontrollstelle (12/BS 46/456)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen. Ferner hat er gemäss § 2 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung die Wahl der Kontrollstelle für die nächsten vier Jahre vorzunehmen.

Den Bericht des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) und Departement für Bau und Umwelt (DBU) der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über die Gebäudeversicherung Thurgau haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DJS und DBU, Kantonsrat Walter Hugentobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Hugentobler, SP: Ich möchte mich entschuldigen. In meinem Kommissionsbericht wird das Eigenkapital der Gebäudeversicherung Thurgau (GV TG) mit 392'655 Franken angegeben. Das stimmt natürlich nicht. Es sind 392,7 Millionen Franken. Die Angaben in meinem Bericht hätten auf etwas dünnes Eis hingewiesen. Nebst der Jahresrechnung wurden in der Subkommission diverse Detailfragen diskutiert und weitestgehend zur Zufriedenheit beantwortet. Ein weiteres Thema war bereits Ende 2015 der Wahlvorschlag der Kontrollstelle. Dieser Prozess kann als exemplarisch für die sorgfältige und verantwortungsbewusste Arbeit in der Gebäudeversicherung auf allen Stufen angesehen werden. Im Namen der GFK-Subkommission danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Direktion und dem Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung Thurgau für die offene und transparente Zusammenarbeit. Gleichzeitig bitte ich Sie, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion ist darüber erstaunt, dass der realisierte Gewinn aus den Finanzanlagen kein grösseres Aufsehen erregt. Seit 2011 sind vier renommierte Anlagespezialisten an der Arbeit. Es sind dies die Vescore AG, vormals Notenstein La Roche Privatbank AG, die Thurgauer Kantonalbank, die Credit Suisse und die UBS. Um in Zukunft das aufgezeigte Kostensenkungspotenzial vergrössern zu können, wurde im Jahr 2015 durch die PPCmetrics AG in Zürich eine Neuausschreibung durchgeführt; Kostenpunkt 85'000 Franken. Das Ergebnis der Ausschreibung ist erstaunlich. Dieselben vier Anlagespezialisten wie 2011 wurden erkoren. Mit welcher Einsparung? Uns ist nicht bekannt, welchen Auftrag die Anlagespezialisten erhalten haben. Sicher ist auf jeden Fall, dass die Kosten für die gesamte Vermögensverwaltung von 648'000 Franken im 2011 auf 817'000 Franken im 2015, das heisst um 169'000 Franken gestiegen sind. Im

Jahr 2015 wurde aus der Finanzanlage von 357 Millionen eine Ausschüttung von 5,8 Millionen Franken gemacht. Dazu wurden ein Ertrag von 3,8 Millionen und ein Aufwand von 7,2 Millionen Franken erzielt. Der realisierte Gewinn beträgt 3,186 Millionen Franken und ergibt nicht einmal eine Rendite von 0,9%. Dies entspricht knapp dem Benchmark. Die Zahlen können dem Geschäftsbericht entnommen werden. Die EDU-Fraktion ist davon überzeugt, dass das Ergebnis und die Zusammensetzung des Verwaltungsrates direkt zusammenhängen. Sollte das Ergebnis in einem Jahr nicht besser sein, behalten wir uns vor, den Geschäftsbericht in Zukunft abzulehnen.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich bedanke mich bei der Subkommission für ihre Unterstützung und Begleitung und der Gesamt-GFK für die interessanten Diskussionen anlässlich unserer Sitzung. Die Gebäudeversicherung Thurgau ist bezüglich Personal, Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sehr gut unterwegs, obwohl sie ein schwieriges Jahr hinter sich hat. Allerdings konnte das Ziel noch nicht erreicht werden. Dies zeigt aber auch, dass es im Bereich der Gebäudeversicherung sehr schwierig ist, das volatile Ziel zu erreichen. Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass das Ziel erreicht werden kann. Zu den Vorbehalten von Kantonsrat Iwan Wüst: Es ist richtig, dass die Rendite 0,9% beträgt. Natürlich sind auch wir über dieses Resultat nicht erfreut. In Anbetracht der Herausforderungen von 2015, wie beispielsweise die Aufhebung des Euro-Mindestkurses, die Einführung von Negativzinsen, die Schwankungen an der Börse und das hohe Schadensvolumen, das verzeichnet werden musste, ist es keine Null-Rendite. Wenn man die Zahlen mit anderen Institutionen vergleicht, dürfen wir zufrieden sein. Die Gebäudeversicherung ist zuversichtlich, mit der neuen Anlagestrategie, die in einem längeren Horizont beurteilt und betrachtet werden muss, wieder bessere Renditen einfahren zu können. Ich bitte die einzelnen Fraktionen um eine längerfristige und sachliche Betrachtung des Geschäftsberichts und aller Faktoren, und diesen nicht aufgrund eines einzelnen Jahres abzulehnen. Ich hoffe, dass Sie den Geschäftsbericht heute wohlwollend genehmigen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Ziffer 1

Hugentobler, SP: Wie ich bereits beim Eintreten erwähnt habe, empfiehlt die GFK, den Beschlussesentwurf zu genehmigen.

Huber, GLP/BDP: Nach Rücksprache mit der zuständigen Regierungsrätin erlaube ich mir, hier auf ein Detail der Rechnungslegung einzugehen. Mit meinem Votum möchte ich aber den Verdienst aller engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gebäudeversicherung in keiner Art schmälern. Es geht ausschliesslich um einen nicht ganz unwichtigen Grundsatz der Rechnungslegung. Die schweizerische Rechnungslegung der Non-Profit-Organisationen und insbesondere der Versicherer wird durch die gesetzlich anerkannten und in gewissen Bereichen auch durch die gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungslegungs-Normen der Fachkommission "Swiss GAAP FER 41", der Stiftung für Fachempfehlung zur Rechnungslegung für Gebäudeversicherer und Krankenversicherer, vereinheitlicht. Unsere Thurgauer Gebäudeversicherung bekennt sich zur Rechnungslegung nach "Swiss GAAP FER 41", nachzulesen im Geschäftsbericht auf Seite 39. Mehr noch, die GVTG erwähnt explizit: "Die Jahresrechnung basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view)." Damit verpflichtet sich die GVTG zur vollständigen Transparenz ihrer Rechnungslegung. Wie andere Versicherungen hat auch unsere Gebäudeversicherung per Januar 2015 ihren Kontenplan in Abstimmung auf "Swiss GAAP FER 41" angepasst. Als Konsequenz daraus resultieren im vorliegenden Geschäftsbericht 2015 auf den Seiten 42, 43 und 49 in der Darstellung der Segments-Erfolgsrechnungen bei den für 2014 an den neuen Kontenplan angepassten Zahlen zum Teil erhebliche Differenzen zu den im Geschäftsbericht 2014 publizierten Werten. Diese Differenzen werden jedoch erst im direkten Vergleich der beiden Geschäftsberichtspublikationen ersichtlich. Dass es korrekt ist, die Unterschiede der Segments-Erfolgsrechnungen, insofern sie materiell auf das Gesamtergebnis keinen Einfluss haben, im aktuellen Geschäftsbericht nicht detailliert darzustellen, sei an dieser Stelle ausdrücklich festgehalten. Ich halte aber ebenso dezidiert fest, dass es im Rahmen einer transparenten Rechnungslegung die Verpflichtung der GVTG gewesen wäre, die Mitglieder der Subkommission unserer Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission oder zumindest die zuständige Regierungsrätin vorab mit den erläuternden Differenznachweisen zu bedienen. Denn nur mit den entsprechenden Informationen versorgt, können die Mitglieder der GFK ihrer Verpflichtung der Rechnungsprüfung vollumfänglich nachkommen. Nach entsprechender Intervention wurden die Zahlen letztlich an der GFK-Sitzung vom 2. Juni nachgeliefert. Ich bedanke mich stellvertretend bei Walter Baumgartner. Dass die GFK zukünftig hinsichtlich solcher erläuternder Zahlennachweise eine gewisse Erwartungshaltung zeigt, versteht sich wohl von selbst. Der Zustimmung des vorliegenden Geschäftsberichts steht aus Sicht der GLP/BDP-Fraktion nichts mehr im Weg.

Hugentobler, SP: Meines Erachtens ist dem Votum von Kantonsrat Roland A. Huber zu entgegnen, dass der Geschäftsbericht auf Seite 39 und das Protokoll der GFK Antwort geben. Über die Kommunikationswege, wer wann wen hätte informieren müssen, kann diskutiert werden. Wir danken für den Hinweis.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ziffer 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Ziffer 1

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 112:0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 der Gebäudeversicherung Thurgau werden genehmigt.

Ziffer 2

Präsident: Für die Kontrollstelle der Gebäudeversicherung Thurgau liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor. Die Wahl kann gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung offen erfolgen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Wahl: Der Rat wählt mit 116:0 Stimmen die BDO AG für vier Jahre als Kontrollstelle.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Geschäftsbericht und Rechnung 2015 der Gebäudeversicherung Thurgau

vom 29. Juni 2016

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 der Gebäudeversicherung Thurgau werden genehmigt.
2. Die BDO AG wird als Kontrollstelle für vier Jahre gewählt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates